

Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion

„Keine Dividendenausschüttung bei Staatshilfe“

Der Bundestag hat als Reaktion auf die durch die Pandemie verursachte Wirtschaftskrise einen Schutzschirm für Arbeitsplätze und Unternehmen gespannt. Unser oberstes Ziel ist die Wirtschaftsstruktur Deutschlands in ihrer Breite vom Weltkonzern bis zum kleinen Mittelständler zu erhalten. In diesem Rahmen versuchen wir, dass weder große noch kleine und mittelständische Unternehmen wegen der Pandemie-Bekämpfung unverschuldet in Finanznot geraten. Fällige Steuerzahlungen und Steuervorauszahlungen werden gestundet, Liquiditätshilfen deutlich ausgeweitet und KfW-Sonderprogramme mit staatlichen Garantien aufgelegt. Damit sollen Arbeitsplätze und das Überleben der Unternehmen gesichert werden. Ein weiteres, wichtiges Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zum Erhalt des Know-hows für die Firmen ist das Kurzarbeitergeld. Bereits in der Finanzkrise 2008/2009 konnten damit viele Arbeitsplätze gesichert werden. Auch auf europäischer Ebene wurde jetzt ein Programm für Kurzarbeitergeld aufgelegt.

Von den wirtschaftlichen Folgen sind Unternehmen, aber vor allem auch ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer essentiell betroffen. Im Interesse der eigenen Zukunftssicherung sollten Unternehmen bei den in den kommenden Tagen und Wochen anstehenden Hauptversammlungen grundsätzlich auf die Ausschüttung von Gewinnen an Anteilseigner verzichten. Das hierdurch im Unternehmen verbleibende Kapital sollte vielmehr zur Weiterbildung der Mitarbeiter und für Investitionen in Innovation und Forschung und somit zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens genutzt werden.

Wenn ein Unternehmen staatliche Hilfen in Anspruch nehmen will erwarten wir, dass sich dieses Unternehmen etwa bei unvermeidbaren Restrukturierungsmaßnahmen an Tariftreue und Mitbestimmung hält und sich eng mit Betriebsrat und Gewerkschaften abstimmt.

Wir setzen uns konsequent und mit Nachdruck gegen unfairen Steuerwettbewerb ein. Gerade von Unternehmen, die um staatliche Hilfe nachsuchen, erwarten wir, dass sie sich an die

Regeln halten und sich nicht an unfairen Steuervermeidungspraktiken, zum Beispiel durch Gewinnverlagerung in Steuerparadiese, beteiligen.

Nur im Zusammenspiel von Wirtschaft und Staat kann es gelingen, die negativen Folgen der Corona-Pandemie so gering wie möglich zu halten. Kommt es am Ende trotzdem zu einer staatlichen Rekapitalisierung von großen Unternehmen, soll der Staat auch angemessenen Einfluss für die Zeit der Maßnahmen im Unternehmen bekommen.

Der geschäftsführende Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion fordert, dass

1. Unternehmen, die Mittel zur Rekapitalisierung oder umfangreiche Garantien erhalten, für die Dauer der Maßnahmen keine Dividenden ausschütten dürfen.
2. Unternehmen, die Mittel zur Rekapitalisierung oder umfangreiche Garantien erhalten, für die Dauer der Maßnahmen keine Boni, Sonderzahlungen in Form von Aktienpaketen oder andere gesonderte Vergütungen (Gratifikationen) neben dem Festgehalt für ihre Organe ausgeben dürfen. Bei einer wesentlichen Beteiligung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds an einem Unternehmen erwarten wir zudem, dass Obergrenzen für die Vergütungen der Mitglieder der Organe und der Angestellten festgelegt werden.
3. Unternehmen, die staatliche Hilfen erhalten, um Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze zu sichern, keine Aktienrückkäufe tätigen.
4. Unternehmen, die Hilfen beantragen, keine Zweigniederlassungen in Steueroasen unterhalten oder sich an Steuersparmodellen mit Hilfe solcher Aktivitäten beteiligen.
5. Unternehmen sich bei unvermeidbaren Restrukturierungsmaßnahmen an Tariftreue und Mitbestimmung halten und über die strategische Ausrichtung mit Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation eng mit Betriebsrat und Gewerkschaften abstimmen.